

Alexander Brunner | Peter Nobel (Hrsg.)

Handelsgericht Zürich 1866–2016

Zuständigkeit, Verfahren
und Entwicklungen

Festschrift zum 150. Jubiläum

ISBN 978-3-7255-7526-8



9 783725 575268

www.schulthess.com

Alexander Brunner | Peter Nobel (Hrsg.)

Handelsgericht Zürich 1866–2016

Zuständigkeit, Verfahren
und Entwicklungen

Festschrift zum 150. Jubiläum

Schulthess § 2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2016
ISBN 978-3-7255-7526-8

www.schulthess.com

Autorinnen und Autoren

ALEXANDER BRUNNER

Prof. Dr. iur., CEDR Accredited Mediator (London), Titularprofessor em. für Handels- und Konsumrecht sowie Verfahrensrecht an der Universität St. Gallen, Oberrichter am Handelsgericht des Kantons Zürich und nebenamtlicher Bundesrichter (Lausanne) (Autor 2.-4. Kapitel und Mitwirkung 13.-15. Kapitel)

GEORGE DAETWYLER

Dr. iur., Oberrichter, Präsident des Handelsgerichts des Kantons Zürich (Autor 8. Kapitel sowie Grussbotschaft Handelsgericht)

CATHERINE EIGENMANN

Paralegal ZHAW, Verwaltungssekretärin am Handelsgericht des Kantons Zürich (Mitwirkung 13.-15. Kapitel)

ISAAK MEIER

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, em. Ordinarius für Zivilprozessrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Privatrecht sowie Mediation an der Universität Zürich (Autor 5. Kapitel)

ISABELLE MONFERRINI

Dr. iur., Gerichtschreiberin am Handelsgerichts des Kantons Zürich (Autorin 7. Kapitel)

PETER NOBEL

Prof. Dr. rer. publ., Rechtsanwalt, em. Ordinarius für Schweizerisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich, em. Extraordinarius für Privat-, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen, vormals Ersatzrichter am Obergericht des Kantons Zürich sowie Fachrichter am Handelsgericht des Kantons Zürich (Autor 12. Kapitel)

CHARLOTTE SOPHIE RÜEGG

M.A. HSG in Law, Rechtsanwältin, Lenz & Staehelin Zürich (Autorin 9. Kapitel)

REGINE SAUTER

Dr. rer. publ. HSG, Nationalrätin, Direktorin der 1873 gegründeten Zürcher Handelskammer (Autorin 1. Kapitel)

ROLAND OSKAR SCHMID

Lic. iur., Oberrichter, Vizepräsident des Handelsgerichts des Kantons Zürich (Autor 10. Kapitel)

CHRISTIAN STALDER

Lic. iur., Gerichtschreiber am Handelsgericht des Kantons Zürich (Autor 8. Kapitel)

THOMAS ALEXANDER STEININGER

Dr. iur., vormals Gerichtschreiber am Handelsgericht des Kantons Zürich, Rechtsanwalt bei Meyer & Meier Rechtsanwälte, Zürich (Autor 6. Kapitel)

JOHANN ZÜRCHER

Dr. iur., Oberrichter am Einzelgericht des Handelsgerichts des Kantons Zürich (Autor 11. Kapitel)

Geleitwort der Herausgeber

Das Handelsgericht Zürich feiert in diesem Jahr sein 150. Jubiläum. Das ist für die Herausgeber der vorliegenden Festschrift ein besonderer Anlass und überdies eine sehr grosse Freude. Beide waren um die Achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts Gerichtschreiber an diesem Fachgericht und erlebten es als pulsierende Werkstätte für kreative Lösungen bei vielen Streitlagen zwischen Unternehmen in Produktion und Handel. Waren es zuvor die grossen Vorbilder an den Universitäten - nur um wenige Namen zu nennen - Professoren wie WALTER R. SCHLUEP (Begründer des Schweizerischen und Europäischen Wirtschaftsrechts), ARTHUR MEIER-HAYOZ (Förderer des Handels- und Gesellschaftsrechts), MANFRED REHBINDER (Altmeister und Doyen u.a. des Arbeits- und Konsumrechts sowie Urheberrechts) oder MAX GULDENER (überragender Kenner des Schweizerischen Verfahrensrechts), so weitete sich ihnen der Blick in der Welt der handelsrechtlichen Streitigkeiten am Handelsgericht Zürich mit herausragenden Praktikern und taktisch versierter Strategen.

Am Handelsgericht Zürich wurden ihre Wegbereiter - nur um (unter vielen) wenige Namen zu nennen - der ehemalige Oberrichter und Schiedsrichter HANS GLATTFELDER (Der Berufsrichter als Schiedsrichter, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit), die Reihenfolge der Präsidenten und Oberrichter BRUNO BACHMANN (Handelsrichter sind keine Laien, achten Sie unsere Fachrichter!), HANS BORSCHBERG (Vermittler im Immaterialgüterrecht), OSCAR VOGEL (Professor und versierter Praktiker des Zivilprozessrechts), ARMAND MEYER (Kenner des Handelsrechts und der Vergleichstaktik) oder der Gerichtschreiber und nebenamtliche Oberrichter EUGÈNE BRUNNER (schweizweit anerkannter Wettbewerbs- und Patentrechtsspezialist).

Dieses pulsierende Umfeld motivierte die damaligen jungen Gerichtschreiber und heutigen Herausgeber dieser Festschrift ebenfalls zu einer kreativen Berufslaufbahn und dem Bestreben, dem Handelsgericht Zürich verbunden zu bleiben; dies vorerst als vom Kantonsparlament gewählte nebenamtliche Oberrichter mit Einsätzen auch am Handelsgericht sowie als dem Gericht schliesslich zugeteilten vollamtlichem Oberrichter (BRUNNER) und nebenamtlichem Fachrichter (NOBEL) in handelsrechtlichen Streitigkeiten zwischen Unternehmen.

Heute liegt die aktuelle Arbeit - Handelsgericht Zürich 1866-2016, Zuständigkeit, Verfahren und Entwicklungen, Festschrift zum 150. Jubiläum - in

gedruckter Form vor. Die Herausgeber danken den Autorinnen und Autoren der Publikation ganz herzlich für ihre umfassenden Beiträge. Besonders erfreulich ist die Verbindung zur Zürcher Handelskammer (REGINE SAUTER), da Handels- und Schiedsgerichtsbarkeit die gleichen historischen Wurzeln haben und sich auch heute noch als staatliche und privatisierte Justiz gegenseitig anspornen und ergänzen. Beides ist unverzichtbar.

Die Leser der vorliegenden Jubiläumsschrift werden aber gewiss aufgrund der Namenliste bemerken, dass nahezu alle Autorinnen und Autoren aus dem heutigen Fundus der in Amt und Würde stehenden Oberrichter und Gerichtsschreiber stammen oder vormals an diesem Fachgericht gearbeitet haben. Selbstverständlich ist dabei, dass alle Mitwirkenden der Festschrift nicht die Institution verpflichten, sondern ihre persönlichen Meinungen äussern. Sie alle legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, dass die pulsierende Kreativität des Handelsgerichts Zürich Bestand hat und weiter lebt. Sie wird genährt durch die täglich neu eintreffenden handelsrechtlichen Streitlagen zwischen Unternehmen, die das Denken und Handeln der Beteiligten auf beiden Seiten der Gerichtsschranken in Theorie und Praxis herausfordern und lebendig erhalten.

Die Festschrift zum 150. Jubiläum führt sodann die Tradition weiter, die vor 50 Jahren begonnen und vor 25 Jahren fortgeführt wurde. Es ist auf die Gedenkbeiträge von Oberrichter P. L. USTERI (Hundert Jahre Zürcher Handelsgericht, SJZ 1967, 1 f.) und Handelsgerichtspräsident OSCAR VOGEL (125 Jahre Zürcher Handelsgericht, SJZ 1992, 17 f.) hinzuweisen. Der aktuelle Gedenkbeitrag liegt beim Anlass 150 Jahre Handelsgericht vom 3. November 2016 in der Aula der Universität Zürich vor. Für die Unterstützung des Obergerichts Zürich und des Zentrums für Europäische Handelsgerichtsbarkeit des Europa Instituts an der Universität Zürich wird bestens gedankt.

Die Herausgeber verdanken schliesslich sehr herzlich die Grussbotschaften. Sie zeigen, dass das Handelsgericht Zürich als Fachgericht gegen innen und aussen eine grosse Akzeptanz in Staat und Gesellschaft geniesst. Diese Anerkennung wird sich das Handelsgericht Zürich auch in Zukunft durch seine tägliche Arbeit verdienen und den Unternehmen auch weiterhin sachgerechte, rasche und damit kostengünstige Lösungen vorschlagen.

Zürich, im September 2016

ALEXANDER BRUNNER und PETER NOBEL

Inhaltsverzeichnis

Autorinnen und Autoren	VII
Geleitwort der Herausgeber	IX
Grussworte öffentlicher und privater Institutionen	XI

Erster Teil - Einführung 1

1. Kapitel: Das Handelsgericht und seine Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Zürich.....	1
I. Einleitung.....	1
II. Die Verbindung zwischen Handelskammer und Handelsgericht	2
III. Beitrag eines Handelsgerichts an einen wirtschaftsfreundlichen Standort	5
1. Qualifikation eines Wirtschaftsstandortes	5
2. Beitrag des Rechtssystems an die Qualität des Wirtschaftsstandortes.....	6
IV. Die Bedeutung des Handelsgerichts für den Wirtschaftsstandort Zürich	8
1. Vorteile eines Handelsgerichts aus Sicht der Wirtschaft.....	8
2. Standortfaktor Handelsgericht in der politischen Debatte	9
V. Schlussbemerkungen.....	11

Zweiter Teil - Geschichte und Entwicklung des Zürcher Handelsgerichts..... 13

2. Kapitel: Das Zürcher Handelsgericht vor dem traditionellen europäischen Hintergrund	15
I. Rechtsprechung als königliche Disziplin	15
II. Gerichte der Bürger und Kaufleute	16
III. Entwicklung zum gemischten System.....	17
IV. Vorarbeiten zum Zürcher Handelsgericht	18
V. Begründung des Handelsgerichts Zürich.....	26

3. Kapitel: Die Entwicklung zur Schweizer Innovation eines Fachgerichts.....	29
I. Eigenständige Schweizer Weiterentwicklung	29
II. Die neuen Bestimmungen von 1911.....	30
1. Der Grundsatzentscheid von 1911.....	30
1.1 Handelsgeschäfte und Klägerwahlrecht der Kaufleute.....	30
1.2 Handelsrichter mit besonderen Sachkenntnissen.....	32
2. Entwicklung der Gerichtspraxis zum Gesetz von 1911	33
2.1 Einstweilige Fortführung der traditionellen Kehrordnung.....	33
2.2 Einführung von gemischten Kammern am Handelsgericht	33
2.3 Einführung von fachkundigen Kammern am Handelsgericht.....	34
2.4 Arbeiten der Expertenkommission Max Guldener	36
III. Bestätigung des Grundsatzentscheids 1976.....	36
IV. Bestätigung durch den Bundesgesetzgeber 2008	37
4. Kapitel: Das Problem der Privatklagen und die Bewährung als Fachgericht	39
I. Formelles und materielles Recht	39
II. Das Problem der Privatklagen am Handelsgericht	41
1. Entdeckung der Privatklagen nach 1976	41
2. Privatklagen mit Ablehnung des Handelsgerichts	44
2.1 Treuwidrige Privatklagen in Aktivprozessen	44
2.2 Unzutreffende Behauptung von Passivprozessen	45
III. Privatklagen und systemwidrige Postulate	47
1. Ersatzlose Aufhebung der Bestimmungen für Expertise	47
2. Postulat paritätische Interessenvertretung im Gericht	48
3. Sachfremdes Wohnsitzkriterium für Experten	50
IV. Bewährung des Handelsgerichts als Fachgericht	53
1. Fachgericht als spezialisierte Justiz.....	53
2. Spezialisierte Justiz für den Wirtschaftsstandort.....	54
3. Entwicklungen nach der Schweizer ZPO	55

**Dritter Teil - Zur Institution des Zürcher
Handelsgerichts..... 57**

**5. Kapitel: Das Zürcher Handelsgericht im Kontext des
Justizsystems 59**

I.	Einleitung.....	59
1.	Themastellung.....	59
2.	Besonderheiten des Rechtsstreits in Handelssachen.....	60
2.1	Allgemeines.....	60
2.2	Der Konflikt ist typischerweise „versachlicht“ und damit die Konfliktlösung „ökonomisiert“	61
2.3	Komplexe Streitsachen von hohem Streitwert, umfangreiche Rechtsschriften und zahlreiche Urkunden und Belege	62
2.4	Die Streitigkeiten betreffen häufiger als bei privaten Zivilstreitig- keiten Sachfragen, für deren Beurteilung die allgemeine Lebens- erfahrung nicht ausreicht	63
3.	Allgemeine Postulate für die gerichtliche Streiterledigung, welche sich aus der Rechtsnatur von Handelsstreitigkeiten ergeben	64
3.1	Bedürfnis nach einer Streiterledigung zu Kosten, welche in einem vernünftigen Verhältnis zum möglichen Ertrag stehen	64
3.2	Bedürfnis nach einer schnellen gerichtlichen Konfliktlösung	64
3.3	Bedürfnis nach einer unabhängigen, voraussehbaren und qualitativ hochstehenden Justiz	65
II.	Rechtfertigt es sich für Handelsstreitigkeiten ein Sondergericht (besonderes Gericht oder eine besondere Kammer) vorzusehen?	65
1.	Einleitung.....	65
2.	Rechtfertigung eines Handelsgerichtes	66
III.	Rechtsmittelbeschränkung: Das Handelsgericht als einzige Tatsacheninstanz	67
1.	Einleitung.....	67
2.	Ausgangslage	68
3.	Rechtfertigung der Ausnahmen vom doppelten Instanzenzug für das Handelsgericht.....	69
3.1	Bedürfnis nach einem qualitativ hochstehenden Gericht, welches in Tatfragen grundsätzlich endgültig entscheidet	69
3.2	Exkurs: Rechtfertigung des Ausschlusses eines doppelten Instanzenzuges auch in anderen Streitsachen oder sogar als Regelfall in Zivilstreitigkeiten?	71

a	Ausnahme für Immaterialgüterrecht, UWG, Firmenrecht, Kartellrecht etc.....	71
b	Ausnahme für Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung, für die eine einzige kantonale Instanz vorgesehen ist (Art. 7 ZPO).....	72
c	Beibehaltung des doppelten kantonalen Instanzenzuges im Regelfall.....	73
3.3	Zweite Tatsacheninstanz zur Entlastung des Bundesgerichts?	73
3.4	Handelsgericht als „Modellgericht“ für eine effiziente, faire und auf die Bedürfnisse der Parteien ausgerichtete Zivilinstanz	74
a	Effiziente und transparente Verfahrensplanung in Absprache mit den Parteien	74
b	Ermöglichung einer Sachentscheidung auf der Basis des wahren Sachverhaltes als gemeinsames Bestreben von Gericht und Parteien	75
c	Beweisabnahme	76
d	Einverständliche Streitbeilegung, welche den Bedürfnissen der Parteien entspricht.....	77
IV.	Das Handelsgericht als Fachgericht	77
1.	Einleitung.....	77
2.	Was ist ein „Fachgericht“ i.S.v. Art. 6 Abs. 1 ZPO?.....	77
3.	Die Besetzung des Zürcher Handelsgerichts nach geltendem Recht.....	78
4.	Exkurs: Einbringung und Berücksichtigung von Fachwissen in den allgemeinen Zivilgerichten.....	80
4.1	Einführung.....	80
4.2	Erforderliche Wissensstufen zum Verständnis des rechtsrelevanten Sachverhaltes eines Rechtsstreits	81
4.3	Berufsrichter.....	82
4.4	Reine Laienrichter	84
5.	Entscheidungsfindung mit Beteiligung von Handelsrichtern und anderen Richtern mit eigenem Fachwissen.....	85
5.1	Rechtliche Ausgangslage.....	85
5.2	Fachrichter als Gutachter.....	87
5.3	Fachrichter als Kenner des Lebensbereichs des Rechtsstreits	87
6.	Beurteilung der Entscheidungsfindung durch ein reines Berufsgeschicht und ein Gericht mit Fachrichtern.....	89
6.1	Zusammenfassung der Sachverhaltsermittlung von Berufsrichtern und Gerichten mit Fachrichtern.....	89
6.2	Beurteilung der unterschiedlichen Formen der Entscheidungsfindung.....	90

a	Gutachten versus Fachrichtervotum.....	90
b	Einbringung des besonderen Wissens des Lebensbereichs des Rechtsstreits durch die Fachrichter versus Erarbeitung dieses Wissens durch das Gericht.....	91
V.	Unabhängigkeit als zentrales Problem der Handelsgerichtsbarkeit nach geltendem Recht.....	92
1.	Ausgangslage und Meinungsstand	92
2.	Fähigkeit des Fachrichters zur unabhängigen Entscheidung im Grund- satz und Problem des Anscheins der Befangenheit	94
3.	Schlussfolgerung	95
VI.	Einverständliche Streitbeilegung.....	96
1.	Einleitung.....	96
2.	Traditionelle Vergleichsverhandlung als begrüßenswerte Institution	97
3.	Alternativen zur traditionellen Vergleichsverhandlung.....	98
VII.	Sachliche Zuständigkeit des Handelsgerichts.....	98
1.	Vorbemerkung.....	98
2.	Bestimmung der sachlichen Zuständigkeit des Handelsgerichts nach der Art der Streitsache und nicht nach dem Status der Parteien (Handelsregistereintrag)	99
2.1	Ausgangslage	99
2.2	Eintragung von natürlichen Personen als Einzelfirma	100
3.	Ausdehnung der sachlichen Zuständigkeit	102
3.1	Ausdehnung der sachlichen Zuständigkeit des Handelsgerichts auf Nichthandelsachen	102
3.2	Wahl des Handelsgerichts durch die klagende Partei, falls lediglich die beklagte Partei im Handelsregister eingetragen ist	103
VIII.	Zusammenfassung der Ergebnisse	103
 6. Kapitel: Organisation des Zürcher Handelsgerichts.....		107
I.	Einleitung.....	107
II.	Rechtsquellen.....	107
1.	Verfassungsrecht	107
2.	Bundesrecht.....	108
3.	Kantonales Recht.....	110
III.	Sitz und Gliederung.....	110
IV.	Gerichtspersonen.....	111

1. Wahl.....	111
2. Zuteilung zu den Kammern.....	112
3. Einschränkung von (Neben-)Beschäftigungen.....	113
4. Entlohnung.....	113
5. Funktion der Handelsrichter.....	114
V. Zusammensetzung des Spruchkörpers.....	115
1. Kollegialgericht.....	116
2. Einzelgericht.....	117
VI. Redaktion und Ausfertigung.....	117
VII. Aufsicht.....	118
7. Kapitel: Beiträge aus den zehn Kammern des Handelsgerichts.....	121
I. Einleitung.....	121
II. Mitwirkung der Handelsrichter.....	122
1. Vergleichsverhandlungen.....	122
2. Fachrichtervotum.....	122
3. Urteilsberatungen.....	124
III. Die zehn Kammern.....	125
1. Banken und Versicherungen.....	125
2. Revisions- und Treuhandwesen.....	128
3. Baugewerbe und Architektur.....	129
4. Chemie, Pharmazie, Drogerie.....	131
5. Lebens- und Genussmittelindustrie und -handel.....	133
6. Maschinen- und Elektroindustrie.....	133
7. Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht.....	134
8. Übersee- und Grosshandel und Spedition.....	136
9. Textilindustrie und -handel.....	137
10. Verschiedene Branchen.....	138
IV. Zusammenfassung.....	138

**Vierter Teil - Zum Verfahren des Zürcher
Handelsgerichts..... 139**

8. Kapitel: Allgemeiner Verfahrensgang und Zuständigkeit des Handelsgerichts.....	141
I. Einleitung.....	141
II. Überblick über den Verfahrensgang.....	142
1. Phase I.....	143
2. Phase II.....	145
3. Phase III.....	146
4. Phase IV.....	148
5. Praxis.....	148
III. Verfahrenseinleitung.....	149
1. Rückdatierung der Rechtshängigkeit.....	150
2. Schlichtungsverfahren.....	155
3. Koordination unter mehreren Abtretungsgläubigern.....	158
IV. Sachliche Zuständigkeit.....	162
1. Zuständigkeitsprüfung von Amtes wegen.....	162
2. Zeitpunkt der Zuständigkeitsprüfung.....	165
3. Entscheid über die sachliche Zuständigkeit.....	166
4. Vorrang der Verfahrensart.....	170
5. Zuständigkeit für handelsrechtliche Streitigkeiten (ZPO Art. 6 Abs. 2)...	171
5.1 Geschäftliche Tätigkeit einer Partei.....	172
a Mietrechtliche Streitigkeiten.....	174
b Arbeitsrechtliche Streitigkeiten.....	178
c Konsumentenrechtliche Streitigkeiten.....	179
d Bauhandwerkerpfandrechte.....	180
e Weitere sachenrechtliche Streitigkeiten.....	181
f Vollstreckungsrechtliche Streitigkeiten.....	181
g Weitere Streitigkeiten.....	185
5.2 Zulässigkeit der Beschwerde in Zivilsachen.....	186
a Vermögensrechtliche und nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten.....	186
b Beschränkte Dispositionsfreiheit.....	188
c Vorrang der Verfahrensart.....	189
d Objektive Klagenhäufung.....	189
e Einfache Streitgenossenschaft.....	191

f	Teilklagen	192
5.3	Handelsregistereintrag	192
a	Zureichender Handelsregistereintrag	192
b	Einzelunternehmen	193
c	Streitgenossenschaft.....	197
d	Prozessstandschaft	199
6.	Klägerwahlrecht nach ZPO Art. 6 Abs. 3.....	200
6.1	Wahlrecht	200
6.2	Parteivereinbarung.....	201
V.	Weiterer Verfahrensgang	202
1.	Schriftenwechsel	202
1.1	Widerklage	203
1.2	Streitverkündung	204
1.3	Streitverkündungsklage	207
2.	Vergleichsverhandlung.....	210
3.	Hauptverhandlung	210
3.1	Verzicht auf die Hauptverhandlung.....	210
3.2	Gegenstand der Hauptverhandlung	211
4.	Entscheid	212
VI.	Schlussbemerkungen.....	214
9. Kapitel: Rechtsmittel gegen Entscheide des Handelsgerichts		
(Fast-Track-System).....		215
I.	Einleitung	215
II.	Fast-Track-System	216
1.	Handelsgericht als Spezialgericht.....	216
2.	Weiterzug von Handelsgerichtsentscheiden.....	217
III.	Bundesgericht als Rechtsmittelinstanz	219
1.	Historischer Rückblick	219
2.	Kognition des Bundesgerichts.....	222
2.1	Abgrenzung von Sachverhalts- und Rechtsfragen.....	223
2.2	Ausnahmsweise Überprüfung des Sachverhalts	225
IV.	Sachverhaltsfeststellungen vor Bundesgericht	228
1.	Doppelter Instanzenzug.....	228
2.	<i>Fast-Track-System</i>	230
V.	Fazit.....	232

10. Kapitel: Vergleichsverhandlungen vor dem Zürcher Handelsgericht.....	235
I. Einleitung.....	235
II. Vorbereitungsphase.....	236
1. Ausgangslage.....	236
2. Vergleichsverhandlung als Regel, Instruktionsverhandlung als Ausnahme.....	237
3. Verzicht auf eine Vergleichsverhandlung.....	238
4. Unaufgeforderte Eingaben der Parteien vor der Vergleichsverhandlung.....	239
5. Materielle Vorbereitung.....	240
5.1 Analyse der Sach- und Rechtsfragen.....	240
5.2 Vorbesprechung der Gerichtsdelegation.....	242
6. Substantiierungshinweise und richterliche Fragepflicht.....	242
6.1 Verzicht auf Substantiierungshinweise.....	242
6.2. Fragen der Gerichtsdelegation.....	243
III. Verhandlungsphase.....	244
1. Beteiligte und deren Rollen.....	244
1.1. Delegation des Handelsgerichts.....	244
1.2. Zeichnungsberechtigte Parteien.....	245
1.3. Parteianwälte.....	246
2. Verhandlungsverlauf.....	247
2.1 Allgemeines.....	247
a Inhalt der Verhandlung und Protokoll.....	247
b Vertraulichkeit.....	248
c Verhandlungssprache.....	248
d Verhandlungsleitung.....	249
2.2 Zum Ablauf der Vergleichsverhandlung im Besonderen.....	250
a Offizieller Teil.....	250
b Inoffizieller Teil.....	251
2.3 Ergebnis der Vergleichsverhandlung.....	260
IV. Abschlussphase.....	261
1. Begriff, Rechtsnatur und Wirkungen des Vergleichs.....	261
2. Redaktion.....	262
3. Anfechtung.....	263
V. Zusammenfassung.....	264

11. Kapitel: Das Einzelgericht am Zürcher Handelsgericht.....	267
I. Was war, was ist und was sein wird	267
II. Que Sera, Sera.....	268
1. 2021 - Der Org'mangel-Tsunami verlässt das Einzelgericht	268
2. 2026 - Die Reform des Handelsrichterwesens.....	269
3. 2031 - Die Professionalisierung des Gerichtswesens	270
4. 2036 - Court Reporting.....	271
5. 2041 - Der Lehrstuhl für praktische Jurisprudenz	272
6. 2046 - Die Professionalisierung schreitet voran.....	274
7. 2051 - Das Massnahmerecht wird aufgewertet	275
8. 2056 - Das BUWIG entsteht	276
9. 2061 - Kompetenz auf allen Seiten	277
10. 2066 - Das Bauhandwerkerpfandrecht wird gestrichen.....	277

Fünfter Teil - Künftige Innovationen des Zürcher Handelsgerichts..... 279

12. Kapitel: Das Handelsgericht als Schiedsgericht?.....	281
I. Einleitung	281
1. Ausgangslage	281
2. Lange Tradition der Handels- und Schiedsgerichtsbarkeit	282
3. Probleme der Schiedsgerichte	284
II. Staatliche Gerichte als Schiedsgerichte?	285
1. Das Handelsgericht als geeignete Instanz	285
2. Ausländische Entwicklungen	288
3. WTO Dispute Settlement Body als weiteres Beispiel	291
4. Grenzen des Vorschlags / Kritik.....	292
III. Konkrete Umsetzung.....	295
1. Auswahl der Handelsrichter	296
2. Flexibilität in der Verfahrensgestaltung	300
3. Vergleichsverhandlungen.....	302
4. Anfechtbarkeit der Entscheide	304
5. Nicht-Öffentlichkeit der Verfahren	306

6. Vollstreckung	308
7. Kosten.....	310
IV. Schlussfolgerungen	312

**Sechster Teil - Gesetzgebung zum Zürcher
Handelsgericht 1866-2016 317**

13. Kapitel: Gesetzgebung 19. Jahrhundert.....	319
I. Gesetzgebung von 1866	319
II. Gesetzgebung von 1874	323

14. Kapitel: Gesetzgebung 20. Jahrhundert.....	329
I. Gesetzgebung von 1911	329
II. Gesetzgebung von 1976	332

15. Kapitel: Gesetzgebung 21. Jahrhundert.....	337
I. Bundesgesetzgebung von 2008 (ZPO)	337
II. Zürcher Einführungsgesetz von 2010 (GOG)	339